

6. Deutscher Autorechtstag
21. – 22. März 2013 Petersberg / Bonn



PRESSEMELDUNG

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag

Ärger um Kraftstoffmeherverbrauch: Petersberger Runde sieht Aufklärungsbedarf

- 6. Auflage des Deutschen Autorechtstages auf dem Petersberg
- Hochkarätige Vorträge informierten 120 Teilnehmer bestens
- Komplexe Sachverhalte wurden verständlich dargestellt

Königswinter, 22. März 2013

Wer aktuelle Rechtsfragen rund um die Themen Autokauf und Autoleasing beantwortet haben möchte, kommt um den **Deutschen Autorechtstag** nicht herum. Das hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt. Ob Tücken und Fallstricke des Werkstattauftrags, Probleme der technischen Aufrüstung von Fahrzeugen oder das Nacherfüllungsrecht des Verbrauchers: In der mittlerweile 6. Auflage der renommierten Veranstaltung am 21. und 22. März im Steigenberger Grandhotel auf dem Petersberg (Königswinter) wurden die rund 120 Teilnehmer in hochkarätigen Vorträgen rundum informiert.

„Der Deutsche Autorechtstag liefert auf einzigartige Weise die „rechtliche Software“ rund um den Autokauf“, sagte Rechtsanwalt und Buchautor Dr. Kurt Reinking, Leiter der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Autorechtstag. „Diesen Anspruch hat auch der 6. Autorechtstag erfüllt, wenn nicht gar übertroffen. Er spiegelte den aktuellen Stand der Rechtsprechung wider und war nicht nur praxisrelevant, sondern auch richtungsweisend.“ Im Rahmen des Autorechtstages widmete sich zudem die **Peters-**

berger Runde dem aktuellen Thema Kraftstoffmeherverbrauch und forderte, dass die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) nicht nachteilig für den Autohandel sein dürfe. Der Autorechtstag wird gemeinsam von ADAC, dem Bundesverband freier Kfz-Händler (BVfK) sowie dem Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) veranstaltet.

Was den Autorechtstag für die vielen anwesenden Fachanwälte so wertvoll macht: In ihren Vorträgen verstanden es die Referenten, die teils hochkomplexen Sachverhalte durch Bezüge zur Praxis zu entschlüsseln und damit verständlich zu machen. Alltagsprobleme aus dem Werkvertragsrecht behandelte Rechtsanwalt **Joachim Otting** (Hünxe) in seinem anschaulichen Vortrag „*Der Werkstattauftrag: Tücken und Fallstricke*“ und bezog sich dabei unter anderem auf die Problematik, die sich aus den immer beliebter werdenden Finanzierungsmöglichkeiten selbst für kleinere Reparaturen ergeben.

Dem momentanen Trend Upgrading und Downsizing widmeten sich **Dr. Kurt Reinking**, Leiter des Autorechtstages, und der BVfK-Jurist **Alexander Sievers** in ihrem gemeinsamen Vortrag „*Neue Techniken – neue Probleme – neue Mängelkategorien*“. Reinking merkte an, dass im Oberklassensegment pro Auto heutzutage bis zu 80 Steuergeräte, 3.000 Leitungen und 3.800 Kontakte verbaut würden. Aufgrund dieser Komplexität komme es immer wieder zu Ausfällen und Fehlfunktionen. Und so äußern sich die neuen Probleme schon mal in dem Rücktrittsbegehren eines Käufers, der in seinem Sportwagen nicht problemlos mit dem iPhone telefonieren konnte.

Dass sich „*Das Nacherfüllungsrecht des Käufers / Verbrauchers im Wandel*“ befindet, machte **Wolfgang Ball**, Vorsitzender Richter des für den Verbrauchsgüterkauf zuständigen VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs auch daran fest, dass dieser Anspruch stark dem Einfluss des europäischen Unionsrechts unterliegt. Den europäischen Kontinent im Blick hatte auch **Professor Dr. Ansgar Staudinger** von der Universität Bielefeld, der sich aktuellen Entwicklungen im europäischen Verbrauchsgüterkaufrecht widmete – „*Von Luxemburg über Karlsruhe bis Berlin*“. Wer als Unternehmer mit Verbrauchern anderer Länder Verträge abschließt, sollte sich der rechtlichen Risiken bewusst sein. Staudinger: „*Vollmundige Gewährleistungs-*

ausschlüsse können mitunter mehr schaden als nützen. Oftmals erweisen sich auch Gerichtsstands- und Schiedsgerichtsvereinbarungen als nicht zielführend."

„Verschärfung oder Entschärfung der Produkt- und Produzentenhaftung?“ fragte **Professor Dr. Thomas Klindt** und beleuchtete Tendenzen in Rechtsprechung und Gesetzgebung. „Die Produkthaftung in Deutschland ist für Kfz-Hersteller zwar nicht schwerer, aber eben auch nicht leichter geworden“, sagte Klindt, um dann zu dem Schluss zu kommen: „Vor allem bleibt sie kompliziert - immer auf der harten Gratwanderung zwischen Rechtsprechung, Kundenerwartungen und irre schnellen Social Media-Kampagnen.“ **Markus Sippl** vom ADAC-Technikzentrum brachte die Teilnehmer zum Thema „Tachomanipulation“ mit Hintergründen und Forderungen auf den neuesten Stand. Allein in Deutschland werde der Gebrauchtwagenkäufer durch gezielte Veränderung des Kilometerstandes jährlich um sechs Milliarden Euro geschädigt. Der ADAC fordere, so Sippl, nicht nur eine technische Lösung gegen den Tacho-Betrug, sondern auch „härtere Strafverfolgung“.

„Kaufrechtlich relevante Angaben zum Kfz vor und bei Abschluss des Kaufvertrages“ - sein Thema, so **Dr. Christoph Eggert**, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., sei so alt wie der Autokauf selbst. Und doch hochaktuell, denn neue Gesetze, neue Vertriebskanäle und auch neue Kommunikationswege verlangen nach neuen Antworten auf alte Fragen. Mit Fragen vor allem von jungen Leuten beschäftigte sich **Silvia Schattenkirchner**, Leiterin Verbraucherschutz Recht der ADAC-Zentrale in München in ihrem Vortrag „Verbraucherleasing ohne Verbraucherschutz?“. Schließlich habe die Automobilindustrie mit intensivem Marketing für das Kfz-Leasing auch viele junge Autofahrer für die Idee begeistert, ohne großen Kapitaleinsatz ein Neufahrzeug zu fahren. Doch das Leasen habe seine Tücken, da das komplizierte Vertragsgeflecht für viele nur schwer durchschaubar sei. Das dicke Ende komme dann wie immer zum Schluss. Schattenkirchner: „Bei der Rückgabe drohen oft hohe Nachzahlungen für Schäden und Abnutzungen des Fahrzeugs.“

Dass auch der „Datenschutz im Kfz-Betrieb“ für Werkstätten ein immer wichtigeres Thema wird, machte Rechtsanwalt **Patrick Kaiser** vom Mit-Veranstalter ZDK auf sehr anschauliche Art und Weise deutlich. Betriebe sähen sich in der täglichen Praxis mit einer Vielzahl komplexer datenschutzrechtlicher Pflichten konfrontiert, deren

Einhaltung dringend geboten sei – unter anderem, um Bußgelder zu vermeiden. „Das Thema Datenschutz wird nicht zuletzt durch die zunehmende Sensibilität der Kunden und die fortschreitende technische Entwicklung in der digitalen Datenverarbeitung weiter an Bedeutung gewinnen“, resümierte Kaiser.

Die **Petersberger Runde**, ein Expertenkreis aus Vertretern der Veranstalter und Referenten, widmete sich zum Auftakt des 6. Deutschen Autorechtstages dem aktuellen Thema Verbrauchsangaben. Ständig steigende Kraftstoffpreise lenken den Fokus zunehmend auf die Abweichungen zwischen den unter normierten Laborbedingungen ermittelten Verbrauchsangaben gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) und den meist mehr als 30% höheren Verbrauchswerten in der Autofahrer-Wirklichkeit. Liegen die unter gleichen Testbedingungen ermittelten Werte 10% oder mehr über den Werksangaben, dann kann der Verbraucher sein Auto zurückgeben. Selbst bei geringeren Abweichungen drohen dem Autohändler Haftungsrisiken. Die Petersberger Runde forderte, dass diese theoretischen Pflichtangaben nicht zum Nachteil des Autohandels ausgelegt werden dürfen. Bei Herstellern und Werbetreibenden sei das Bewusstsein zu schärfen, die in der Werbung angegebenen, nach dem NEFZ ermittelten Verbrauchswerte durch geeignete Erläuterungen zu relativieren. Dieses Bewusstsein gelte es aber auch bei den Händlern zu aktivieren, die dem Problem mit einem entsprechenden Vertragswerk begegnen sollten.

Viele der Teilnehmer sich bereits jetzt den 20. und 21. März des nächsten Jahres vorgemerkt. Dann findet die 7. Auflage des Deutschen Autorechtstages statt.

Bei Rückfragen:

Michael Raschke
Pressestelle BVfK
T: 0228 - 8540 9 -26
M: 0171 – 836 0438

www.deutscher-autorechtstag.de

presse@deutscher-autorechtstag.de